



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03963**
Datum: 04.04.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2018	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	05.06.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Partizipation der Schulgremien bei Sanierungsvorhaben an städtischen Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für komplexe Bauvorhaben an städtischen Schulen ein Beteiligungskonzept für die Partizipation von Schulleitungen sowie Schulleiternrat und Schülerrat zu entwickeln.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

In Zusammenhang mit aktuell vorgesehenen Sanierungsvorhaben an städtischen Schulen wurde von mehreren Schulleitungen und Schulgremien eine unzureichende Einbeziehung in die Planungen und die Entwicklung von Sanierungslösungen kommuniziert.

Vorgeschlagen wird, in einem Konzept für die einzelnen Phasen der Bauplanung und Baurealisierung bei künftigen Schulsanierungsvorhaben von der Bedarfsfeststellung bis zu Evaluation Regularien der Partizipation der Vertreter der Nutzer*innengruppen festzulegen. Konkret sollte im Konzept beschrieben werden, an welche Stellen und in welcher Form Schulleitungen und Schulgremien informiert, angehört, einbezogen werden oder eine Mitbestimmung vorgesehen ist.

Orientiert werden kann sich bei der Erstellung des Konzeptes beispielsweise am Modell der „Schulbaukonferenz“ in der Stadt Dresden – vgl. Dresdner Schulbauleitlinie (Stand 2016)

unter <http://www.dresden.de/de/leben/schulen/Schulnetzplanung.php>



Sitzung des Stadtrates am 25.04.2018

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Partizipation der Schulgremien bei Sanierungsvorhaben an städtischen Schulen Vorlagen-Nummer: VI/2018/03963

TOP: 9.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Begründung:

Bei den Planungen der Außenanlagen werden die Schulleitungen vollumfänglich einbezogen. Die Stadtverwaltung wird Hinweise und Anregungen nach Möglichkeit bei den Planungen umsetzen.

Die konkrete Einbeziehung erfolgt in den Planungs- und Bauphasen künftig wie folgt:

- Phase Null: Projektstart/Entwicklung einer Bedarfs- und Aufgabenstellung/Raum- und Funktionsprogramm
- Phase 2: Vorstellen des Projektentwurfs
- Information über Grundsatzbeschluss im Stadtrat
- Informationen bei wesentlichen notwendigen Abweichungen im Genehmigungsprozess
- gemeinsame Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Baumaßnahme wie Zeitabläufe, ggf. notwendiger temporärer Auszug, ggf. Schülertransport, organisatorische Anforderungen bei Bauen im Schulbetrieb und Rückkehrszenario zum Bauende
- Einbeziehung in konkrete Beschaffungsprozesse für neue/ergänzende Schulausstattung einschließlich Technikausstattung
- Teilnahme an Bauberatungen, einschl. Mitwirkung z.B. an Farbkonzepten für die Gestaltung der Schule.

Auf Wunsch der Schulleitung können einzelne Phasen auch in einer Gesamtkonferenz bzw. den Schuleltern- oder Schülervertretungen vorgestellt werden. Da das Interesse an Beteiligung in einzelnen Schulen sehr unterschiedlich ist, wird diese Beteiligung schulkonkret abgestimmt werden. Das sog. Dresdner Modell, an dem sich die Verwaltung orientiert, sieht ebenfalls vor, dass die Schulleitungen die weiteren Schulgremien einbeziehen.

Das umfassende Schulinvestitionsprogramm setzt eine gemeinsame Anstrengung und die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten voraus.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport